



**ew**<sup>®</sup> | EICHSFELD  
WERKE  
INTELLIGENT VERNETZT.

# „Kommunale Wärmeplanung – Stand und Perspektiven“

Niederorschel, 27. Januar 2025







**Dekarbonisierung**



**Energiewende**



**Digitalisierung**



**Geopolitische Lage**



**Gesetzliche Maßnahmen**



**Energiehandel**

# Energieportfolio der Unternehmensgruppe

Stand: 31. Dezember 2024





**Normverpflichtete: Länder**

**Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die Durchführung der Wärmeplanung und Darstellung im Wärmeplan**

**Flächendeckende Wärmeplanung für die Gebiete aller Gemeinden - Ausweisung von Wärmenetzgebieten**

**Wärmenetze ab 2030 – 30 % Erneuerbare Energien  
ab 2040 – 80 % Erneuerbare Energien  
ab 2045 – 100 % Erneuerbare Energien**

**> 100.000 Einwohner – bis 30.06.2026**

**> 10.000 Einwohner – bis 30.06.2028**

### Gemeindegebiete mit 100.000 oder weniger Einwohnern

§ 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG - Erstellung des Wärmeplans spätestens bis zum Ablauf **30.06.2028**

Hintergrund: Wärmeplan als **Informationsquelle** über (aktuelle und künftige) Anschlussmöglichkeiten sowie die jeweiligen technischen Heizmöglichkeiten

### GEG und deren Umsetzung – Übergangsfristen für die Geltung der 65 % EE-Pflicht (§ 71 Abs. 8 S. 2 GEG)

Neubauten in Neubaugebieten – 65 % EE ab 2024

Neubauten bis Wärmeplanung:  
ab 2029: 15% EE, ab 2035: 30% EE,  
ab 2040: 60% EE, ab 2045: 100% EE

Neubauten ab Wärmeplanung  
65% EE, ab 2045: 100% EE

Heizungsbestand – keine Einschränkungen bis 2023

Heizungssanierung bis Wärmeplanung:  
ab 2029: 15% EE, ab 2035: 30% EE,  
ab 2040: 60% EE, ab 2045: 100% EE

Heizungssanierung ab Wärmeplanung:  
65% EE, ab 2045: 100% EE

## Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz

Inkrafttreten 18.07.2024 - reine Pflichtumsetzung  
des Bundesrechts – Regelung von  
Zuständigkeiten

Gemeinden als planungsverantwortliche Stelle =>  
gesetzliche Pflichtaufgabe im übertragenen  
Wirkungskreis

Bestandsschutz für begonnenen  
Wärmeplanungen (bzw. beantragte Fördermittel)

## Thüringer Wärmeplankostenerstattungsverordnung

Inkrafttreten 06.09.2024; Kostenschätzung:  
rd. 50 Mio. € => Geltung nur für  
Erstellung Wärmeplanung!

Kostenerstattung für die Beauftragung externer  
Dienstleistungen/Fachgutachten  
Datenbeschaffung, Personalkosten...

Bestandsschutz für begonnenen  
Wärmeplanungen (bzw. beantragte Fördermittel)

## Verfahren der Kostenerstattung

jährliche pauschale zweckgebundene Zuweisung von Amts wegen (§ 3 ThürWPKEVO)

beginnend im Oktober 2024 bis einschl. 2028

Höhe der Zuweisung ergibt sich aus Zuordnung zu einer von vier Größenklassen

< 10 TE; 10 – 45 TE  
45 – 100 TE; > 100 TE

## Personalkosten/Personalkostenbudget

Grundlage: Empfehlung Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)

Regelung § 2 Abs. 1 Nr. 3 ThürWPKEVO

1/2 Stelle für Gemeinden unter 10 TE;  
1 Stelle für alle anderen; Ausnahme: VG und EG

konkrete Verwendung des Budgets ist Entscheidung der planungsverantwortlichen Stelle

**Gemeinden mit Förderung des Bundes erhalten auf Antrag den Eigenanteil der Förderung in Form einer Zuweisung (§ 6 ThürWPKEVO) sowie mit der Zuweisung 2024 eine einmalige Personalkostenpauschale**



## Erstellung des Kommunalen Wärmeplans

● ..... Beginn der Koordinierung, Beteiligung und Begleitung durch die Gemeinde ..... ●

### Vorbereitungsphase

- Teambuilding
- Akteursanalyse
- Ausschreibung KWP

### Eignungsprüfung

- Eignung für zentrale Versorgung in Teilgebieten
- Energieeinsparpotenziale
- verkürzte KWP abwägen

### Bestandsanalyse

- Wärmebedarfe
- Infrastruktur
- Datenerhebung

räumliche Darstellung  
Wärmebedarf

+

### Potenzialanalyse

- erneuerbare Wärme, Abwärme etc.
- Effizienzpotenziale

Potenzialkarten

### Zielszenarioentwicklung

- Formulierung Ziele
- Wärmeversorgungsgebiete
- Wärmeversorgungsarten

Darstellung  
Zielszenario

### Umsetzungsstrategie

- geplante Maßnahmen
- Meilensteine

Maßnahmenplan

Wärmeplan



## Unterstützung der planungsverantwortlichen Stelle bei:

- Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung gemäß Musterleistungsverzeichnis nach Wärmeplanungsgesetz oder Kommunalrichtlinie (TMUEN/ThEGA)
- Auswahl Dienstleister zur Durchführung der KWPL
- Datenbeschaffung zur Durchführung der KWPL (Wärmeatlas, Kkehrbuchdaten, EVU, Alkis, Zensus....)
- Eignungsprüfung, Analyse, Szenarioentwicklung und Umsetzungsstrategie

## Wärmeplan und Fortschreibung

**Dienstag 25. März 2025**

Eichsfeldwerke, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Freistaat  
**Thüringen**  Ministerium für Umwelt,  
Energie, Naturschutz  
und Forsten

**ThEGA**  
Landesenergieagentur

**ew**<sup>®</sup> | EICHSFELD  
WERKE  
INTELLIGENT VERNETZT.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**